

## Niederschrift

über die 38. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 17.09.2020 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Alfons Westhoff

### die Ausschussmitglieder

Berheide, Werner	-als Vertr. für Am. Arenhövel-
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	-bis Pkt. 22-
Holz, Frederik	
Ostlinning, Helmut	
Sökeland, Dieter	
Völler, Wolf-Rüdiger	
Linnemann, Franz-Josef	
Ostholt, Reinhard	-sachk. Bürger-als Vertr. für Am. Holz-
Freiwald, Klaudius	
Seidel, Ulrich	-als Vertr. für Am. Franke-
Westbrink, Norbert	-als Vertr. für Am. Hartmann-Niemerg-
Philipper, Johannes	

### **es fehlt entschuldigt:**

Brinkemper, Ralf

### als Gast/als Gäste

Schöne, Dirk

### von den Landschaftsarchitekten Morbach und Wermeyer, Sassenberg

Morbach, Robin -zu Pkt. 2-

### von der Planungsgesellschaft Sport- und Freizeitbauten mbH, Hamm

Keinemann, Christoph -zu Pkt. 3-

### vom Planungsbüro Göttker & Schöfbeck, Ostbevern

Schöfbeck, Markus -zu Pkt. 3-

### vom Ing.-Büro Frilling+Rolfs, Vechta

Schilling, Annalena -zu Pkt. 3 u. 21.1-  
Rolfs, Andreas -zu Pkt. 3 u. 21.1-

### von der Gigabit.WAF/Gigabit Koordinator des Kreises Warendorf

Hübscher, Ralf -zu Pkt. 16-

## **von der Deutschen Glasfaser GmbH, Hamm**

Teimann, Ingo

-zu Pkt. 16-

## **von der Verwaltung**

Uphoff, Josef, Bürgermeister

Middendorf, Thomas

König, Andreas

Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Planungsbüros, die zahlreich erschienenen Bürgerinnen und Bürger, die Pressevertreter und die Vertreter der Verwaltung. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert der Vorsitzende Herrn Bürgermeister Josef Uphoff zur Wahl als Bürgermeister am vergangenen Sonntag.

Weiter wird von Bgm. Uphoff mit dem Hinweis auf die Befangenheit der Ausschussmitglieder im Ortsausschuss Füchtorf am 14.09.2020 darauf verwiesen, dass der Tagesordnungspunkt 18 - Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg – Folgepflicht zum Regionalplan Münsterland zum Thema „Erneuerbare Energien“ – in der heutigen Sitzung nicht weiter behandelt werden sollte. Diesbezüglich sei mit dem Vorsitzenden des Ortsausschusses Füchtorf und des Infrastrukturausschusses vereinbart worden, am 28.09.2020 eine zusätzliche Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf sowie am 01.10.2020 eine zusätzliche Sitzung des Infrastrukturausschusses durchzuführen. Zur Absetzung des Tagesordnungspunktes 18 ergeht ein einstimmiger Beschluss.

## **Öffentlicher Teil**

### **1. Bericht des Bürgermeisters**

#### **1.1. Geschäftsbericht der RVM 2019**

Bgm. Uphoff teilt mit, dass zur heutigen Sitzung der Geschäftsbericht der RVM Regionalverkehr Münsterland GmbH für das Jahr 2019 an die Ausschussmitglieder verteilt worden sei.

#### **1.2. Öffnungszeiten des Recyclinghofes in Sassenberg**

Bgm. Uphoff teilt mit, dass bereits in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 14.09.2020 zur Verlegung der Öffnungszeiten des Recyclinghofes von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr auf 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr auf Anregung der AWG berichtet worden sei.

#### **1.3. Regionales Bündnis für die B 64n**

Bgm. Uphoff geht auf das Aktionspapier des Regionalen Bündnisses für die B 64n vom 17.09.2020 näher ein.

#### **1.4. Sportinfrastrukturkonzept für das Waldstation**

Bgm. Uphoff verliest den Antrag der FWG, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP vom 02.09.2020 auf Erstellung eines Sportinfrastrukturkonzeptes für das Waldstation. Er teilt mit, dass eine weitere Beratung im kommenden Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss vorgesehen sei.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### **2. Entwicklung des Drostengartens**

Von Herrn Middendorf wird zunächst auf die bisherige planerische Entwicklung zur Umgestaltung des Drostengartens auch unter Berücksichtigung der bisherigen Sitzungsfolge berichtet. Im Anschluss hieran erfolgt seitens Herrn Morbach eine eingehende Präsentation zur Revitalisierung und Aufwertung des Drostengartens mit zu erwartenden Gesamtkosten in Höhe von 660.450,00 € sowie mit zusätzlichen Kosten für das Hesselumfeld in Höhe von 246.330,00 €. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Auf die Frage von Am. Völler nach der Einbindung der privaten Grundstückseigentümer zur Hessel hin wird von Bgm. Uphoff auf die Besetzung der Arbeitsgruppe sowie die bislang erfolgten Informationen an die Eigentümer verwiesen. Des Weiteren wird von Bgm. Uphoff auf die mögliche Städtebauförderung in Höhe von 60 % der zu erwartenden Kosten eingegangen. Ein Städtebauförderungsantrag müsse bis zum 30.09.2020 der Bezirksregierung Münster vorgelegt werden.

Hinsichtlich der vorgestellten Planung zum Drostengarten sowie der Planerweiterung in das Hesselumfeld werden von Am. Westbrink, Am. Linnemann, Am. Berheide und Am. Philipper grundsätzlich positive Aspekte hervorgehoben. Am. Berheide betont in diesem Zusammenhang, dass jedoch über den Kostenrahmen weiter diskutiert werden müsse.

Bei 13 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme ergeht nachfolgender Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der vorgestellten Entwurfsplanung des Planungsbüros Morbach und Wermeyer einen Antrag auf Förderung mit Mitteln der Städtebauförderung des Landes NRW zu stellen. Die Entwurfsplanung soll darüber hinaus in einer weiteren Sitzung der Arbeitsgruppe vorgestellt und erörtert werden.“

#### **3. Sanierung des Freibades in Sassenberg -Vorstellung der Plankonzeptionen-**

Bgm. Uphoff geht zunächst auf die im Haushaltsplan 2020 eingestellten Kosten für den Sanierungsbedarf für das Jahr 2020 in Höhe von 300.000,00 € sowie für das Jahr 2021 in Höhe von 580.000,00 € näher ein. Darüber hinaus wird auf den einstimmigen Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 28.05.2020 – Pkt. 3 d. N. – eingegangen.

Auf der Basis des Beschlusses werden nun die Planungsalternativen seitens der nachfolgend aufgeführten Büros eingehend erläutert:

- GSF Planungsgesellschaft für Sport- und Freizeitbauten mbH, Hamm
- Göttker & Schöfbeck, Ostbevern
- Ingenieurbüro Frilling + Rolfs GmbH, Vechta

Zu den Einzelaspekten im Rahmen des jeweiligen Vortrages werden Fragen aus dem Ausschuss insbesondere zur Sanierung sowie dem Neubauvorhaben unter den Aspekten der Einbindung der Bausubstanz, möglicher Beheizungen und des Erhaltes der vorhandenen Badeplattform erläutert.

Auf Antrag von Am. Sökeland ergeht nach längerer Diskussion nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Die vorgestellten Konzepte werden zur weiteren Abstimmung in die Fraktionen verwiesen und sollen in einer der nächsten Sitzungen des Infrastrukturausschusses erneut zur Tagesordnung gestellt werden.“

Bgm. Uphoff betont, dass den Fraktionen im Anschluss an die heutige Sitzung alle drei Präsentationen für die weiteren Beratungen kurzfristig zur Verfügung gestellt würden.

#### **4. Übermittag-Betreuung an der Grundschule in Füchtorf -Beschluss zur Verwirklichung einer Container-Lösung-**

Herr Middendorf geht zunächst auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 14.09.2020 ein. Ergänzend wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass hinsichtlich des Planes die Herbstferien 2020 vorgesehen seien.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftrag, drei Raumcontainer für die Übermittag-Betreuung in Füchtorf anzumieten und die für die Aufstellung notwendigen Genehmigungen und Gutachten einzuholen.“

#### **5. Flächennutzungsplan - 43. Änderung -Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über den Flächennutzungsplan-**

Die Verwaltung geht auf die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 17.08.2020 bis zum 16.09.2020 – einschließlich – ein. Die vorgetragenen Anregungen, Bedenken und Hinweise werden im Einzelnen erläutert.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 1 dargestellt beschlossen.“

Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 218 b) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBL I S. 587) beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

6. **Bebauungsplan "Industriegebiet Robert-Linnemann-Straße" - 9. Änderung -Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss-**

Im Hinblick auf den vorangegangenen Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 17.08.2020 bis zum 16.09.2020 – einschließlich – thematisiert. Auch hier wird auf die vorgetragenen Anregungen, Bedenken und Hinweise eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 2 dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan „Industriegebiet Robert-Linnemann-Straße“ – 9. Änderung wird gem. § 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 218 b) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBL I S. 587) beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

7. **Bebauungsplan "Vennstraße" - 8. Änderung -Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss-**

Die Verwaltung berichtet zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 17.08.2020 bis zum 16.09.2020 und gibt eingehende Erläuterungen zur Eingabe der Bürgerinitiative „Vennstraße“. Die Eingabe wird im Wortlaut verlesen mit den vorbereiteten Beschlussvorschlägen zu den umfangreichen Einzelaspekten. Betont wird in diesem Zusammenhang, dass bereits eine kurzfristige Abstimmung aus städtebaulicher Sicht mit dem Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, erfolgen konnte. Die Stellungnahmen des Planungsbüros seien bereits in die Stellungnahme der Verwaltung eingeflossen.

Ergänzend wird von Bgm. Uphoff darauf verwiesen, dass das städtische Grundstück bislang nicht veräußert worden sei. Die Verhandlungen mit einem potenziellen Investor seien noch nicht endgültig abgeschlossen. Ein Satzungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes „Vennstraße“ sei darüber hinaus in der Sitzung des Rates am 27.10.2020 vorgesehen. Hierzu wird von Am. Sökeland und Am. Philipper ausgeführt, dass aus Gründen der Transparenz daher eine nötige Beschlussempfehlung an den Rat noch nicht erfolgen sollte. Es sollten zunächst weitere Gespräche mit den Einwendern geführt werden, um den Tagesordnungspunkt nochmals in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 01.10.2020 erneut beraten zu können.

Bei 12 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen ergeht nachfolgender Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Entscheidung über die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Vennstraße“ erneut zur Tagesordnung des kommenden Infrastrukturausschusses am 01.10.2020 zu stellen.“

**8. Bebauungsplan "Südlich der Christian-Rath-Straße" - 4. Änderung  
-Beschluss über die Anpassung des Geltungsbereiches-**

Von der Verwaltung wird auf die sehr umfangreichen Änderungspunkte zur Darstellung des erforderlichen Lärmschutzes, der Umsetzung der Regelungen des laufenden Umlegungsverfahrens sowie der erforderlichen Korrekturen zur Schürenstraße hin anhand von vorbereitetem Kartenmaterial eingegangen. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Einstimmiger Beschluss:

„Im Rahmen der mit Beschluss vom Infrastrukturausschuss des Rates der Stadt Sassenberg am 27.02.2018 – Pkt. 8 d. N. – beschlossenen 4. Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der Christian-Rath-Straße“ ergeben sich die nachfolgenden Änderungen und Erweiterungen:

- Zur Darstellung des erforderlichen Lärmschutzes entlang der B 513 und der hiermit einhergehenden Flächendarstellungen im Rahmen der öffentlichen Verkehrsfläche sowie der bislang nördlich ausgewiesenen Ausgleichsfläche zur B 513 ist hier die B 513 vom Brückenbauwerk über die Verlängerung des Tatenhauser Weges bis zum Grundstück des Lidl Marktes in den Geltungsbereich zu integrieren.
- Zur Umsetzung der Regelungen des laufenden Umlegungsverfahrens bleibt festzuhalten, dass die Fläche Gemarkung Sassenberg, Flur 16, Flurstück 293 westlich angrenzend an die Verlängerung des Tatenhauser Weges/Christian-Rath-Straße nunmehr auf Wunsch des landwirtschaftlichen Grundstückseigentümers aus dem Umlegungsverfahren sowie dem Planverfahren zur 4. Änderung herausgenommen werden soll. Eine mittel bis längerfristige Überplanung ist nicht gewünscht. Diesbezüglich ist der ursprünglich vorgesehene Standort des Regenrückhaltebeckens auf dem Flurstück 293 auf die westlich angrenzenden Grundstücke 215 und 243 im jeweiligen nördlichen Teilbereich zu verlegen. Dieses ist ebenfalls in den Plan zu integrieren und in der Anlage dargestellt.
- Aus den derzeit laufenden Gesprächen im Rahmen des Umlegungsverfahrens sind die Wünsche zur Korrektur der sehr langen Grundstücke, derzeit erschlossen lediglich von der Schürenstraße aus, zu korrigieren. Dieses betrifft den Teilbereich vom Einmündungsbereich Christian-Rath-Straße/Schürenstraße bis einschließlich des Grundstückes Schürenstraße 47. Die Änderungen sind ebenfalls in den beigefügten Planunterlagen 3+4 gekennzeichnet.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 27.02.2018 – Pkt. 8 d. N. – wonach die Verwaltung beauftragt ist, die weiteren Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren durchzuführen.“

9. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 5**  
**-Vorstellung der Planung zur Erweiterung des gastronomischen Betriebes**  
**"Heimathafen"-**

Die Verwaltung berichtet zur Vorlage der Sanierungs- und Erweiterungswünsche des gastronomischen Betriebes „Heimathafen“. Die Einzelaspekte werden anhand von vorbereitetem Kartenmaterial erläutert.

Am. Berheide, Am. Sökeland und Am. Philipper begrüßen grundsätzlich die Sanierungs- und Erweiterungsabsichten. Sie führen jedoch aus, dass nach Möglichkeit im Rahmen der architektonischen Ausrichtung eine Anpassung an den neuerlichen Bestand „Mehrzweckgebäude“ und „Sonnendeck“ erfolgen sollte. Hierzu wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass er dieses an den Antragsteller herantragen werde.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Erholungsgebiet Feldmark“ – Detailplan 5 wird im Rahmen einer vereinfachten Änderung gem. § 13 BauGB für den in der Anlage 5 dargestellten Bereich (Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche des gastronomischen Betriebes „Heimathafen“) geändert.

Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Planentwurf zu fertigen. Auf die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet, da die Planung aus städtebaulicher Sicht lediglich einen untergeordneten Teil des Gesamtbebauungsplanes betrifft. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

10. **Bebauungsplan "Vennstraße"**  
**-Änderung der Gestaltungssatzung für das Grundstück Brachvogelweg 4-**  
**-vereinfachte Änderung für das Grundstück Rosenweg 4-**

Von der Verwaltung werden die Änderungspunkte vorgetragen. Einzelheiten werden anhand von vorbereitetem Kartenmaterial erläutert.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die Änderung der Gestaltungssatzung sowie die vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB Bebauungsplan „Vennstraße“ wird gem. der Anlage 6 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

11. **Bebauungsplan "Wasserstraße"**  
**-vereinfachte Änderung für das Grundstück Strote 9 b-**

Von der Verwaltung wird auf die Besonderheiten der Ausrichtung der überbaubaren Grundstücksfläche eingegangen. Einzelheiten werden anhand von vorbereitetem Kartenmaterial erläutert.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Wasserstraße“ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 7 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**12. Bebauungsplan "Graffelder Esch"  
-vereinfachte Änderung für das Grundstück Kiärkenkamp 2-**

Von der Verwaltung wird auf den Aufplanungsantrag für das Grundstück Kiärkenkamp 2 anhand von vorbereitetem Kartenmaterial eingegangen. Hingewiesen wird darauf, dass seitens des Fachplaners nun hervorgetragen worden sei, dass statt der vier Baukörper mit je vier Wohneinheiten lediglich vier Baukörper mit je zwei Wohneinheiten zum tragen kommen sollen. Einzelheiten hinsichtlich der Höhenentwicklung sowie der Ausrichtung auf dem Grundstück werden erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Graffelder Esch“ wird gem. § 13 a BauGB im Rahmen der Innenentwicklung/Nachverdichtung zur Errichtung einer Mehrfamilienhausbebauung auf dem Grundstück Kiärkenkamp 2 (Gemarkung Sassenberg, Flur 21, Flurstücke 657 und 610) geändert.

Der Änderungsbereich ist in der Anlage 8 auf der Grundlage der Planung des Architekturbüros Brinkmann & Deppen, Sassenberg, dargestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zur Neuordnung des Grundstückes Kiärkenkamp 2 zu fertigen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Auf die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird aufgrund der Kleinräumigkeit der Planung verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 a BauGB durchzuführen.“

**13. Bebauungsplan "Nordwestlich des Lappenbrink"  
-vereinfachte Änderung zur Erweiterung des Geltungsbereiches-**

Von der Verwaltung wird auf die Besonderheit der geringfügigen Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche um rund 7 m<sup>2</sup> nach Nordwesten hin eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Nordwestlich des Lappenbrink“ gem. 13 BauGB wird gem. der Anlage 9 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**14. Bebauungsplan "Wasserstraße/Schürenstraße"  
-vereinfachte Änderung für das Grundstück Wasserstraße 5-**

Von der Verwaltung wird auf den Änderungsantrag zur Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit je acht Wohneinheiten und den bisherigen planungsrechtlichen Überlegungen aus den vergangenen Jahren zu einer

inneren Erschließung des südlich angrenzenden sehr großen unbebauten Gartenbereiches eingegangen. Einzelheiten hinsichtlich der planerischen Entwicklung seit Aufstellung des Bebauungsplanes im Jahre 1986 werden auf Anfragen aus dem Ausschuss erläutert.

Bgm. Uphoff führt aus, dass nach den bisher erfolgten Gesprächen mit der Nachbarschaft Einvernehmenserklärungen nicht vorgelegt werden konnten. Am. Berheide betont, dass diesbezüglich seitens der Verwaltung nochmals mit den angrenzenden Nachbarn auch im weiteren Planungsbereich Kontakt aufgenommen werden sollte.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Wasserstraße/Schürenstraße“ für das Grundstück Wasserstraße 5 vom 26.08.2020 wird zunächst zur weiteren planerischen Abstimmung an die Fraktionen und die FDP verwiesen, einschließlich der Variantenplanungen des Planungsbüros Wolters Partner, Coesfeld, (Varianten 1 und 2) aus den Jahren 2007/2015. Die Verwaltung wird beauftragt, den vorgenannten Änderungsantrag in einer der nächsten Sitzungen des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg erneut zur Tagesordnung zu stellen.“

**15. Sperrung der Wirtschaftswegeverbindung in Höhe des ehemaligen Modellflugplatzes in Gröblingen  
-Antrag der SPD-Fraktion vom 04.02.2020-**

Von der Verwaltung wird berichtet, dass sich der Ortsausschuss Füchtorf in seiner Sitzung am 14.09.2020 mehrheitlich dafür ausgesprochen habe, die bisherige verkehrsrechtliche Beschilderung zu belassen und keinen Antrag auf Sperrung der Wirtschaftswegeverbindung dem Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf zuzuleiten.

Am. Seidel und Am. Freiwald führen aus, dass sie es jedoch begrüßen würden, wenn hier dem fußläufigen Verkehr sowie den Radfahrern Vorrang gewährt werde. Am. Freiherr von Ketteler geht auf die besondere Bedeutung von Wirtschaftswegen für die Landwirtschaft ein. Er plädiere daher dafür, die Wirtschaftswegeverbindung grundsätzlich durchlässig zu lassen.

Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht bei 12 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen nachfolgender Beschluss:

„Der Stellungnahme des Amtes für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf wird gefolgt. Demnach besteht keine Erfordernis weitergehender verkehrsrechtlicher Maßnahmen zur Verdeutlichung der bestehenden Ausweisung als Geh- und Radweg. Weitere, zusätzliche Verkehrszeichen werden als nicht zielführend angesehen.“

**16. Ausbau des Glasfasernetzes bis in jedes Haus zur Schließung aller Lücken zwischen gefördertem Außenbereich und der geplanten Nachfragebündelung im Innenbereich  
-Antrag der FWG-Fraktion vom 01.09.2020-**

Im Hinblick auf die Beratung und Beschlussfassung im Ortsausschuss Füchtorf am 14.09.2020 wird von Herrn Middendorf der Antrag der FWG-Fraktion vom 01.09.2020 zum Ausbau des Glasfasernetzes im Wortlaut verlesen.

Im Anschluss hieran erfolgt seitens des Breitbandkoordinators, Herrn Hübscher, auf der Grundlage einer ausführlichen Präsentation zum geförderten Breitbandausbau ein Rückblick auf das Bundesprogramm Breitband mit den entsprechenden Kennzahlen sowie der Förderkulisse Sassenberg und dem Sonderaufruf Gewerbe- und Industriegebiets sowie der Glasfaseranbindung der Schulen. Hingewiesen wird darauf, dass der erste Spatenstich für Sassenberg bereits am 03.09.2020 erfolgt sei. Ein Baubüro der Deutschen Glasfaser sei im Wohn- und Geschäftshaus Klingenhagen 8 in Sassenberg donnerstags von 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr und 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr erreichbar.

Einzelfragen aus dem Ausschuss, insbesondere hinsichtlich des geförderten Bereiches sowie der sogenannten „Grenzfälle“ werden beantwortet.

Im Anschluss an den Vortrag des Breitbandkoordinators erfolgt eine dezidierte Präsentation des Vertreters der Deutschen Glasfaser, Herrn Teimann. Auch hier wird insbesondere auf die Besonderheiten des privatwirtschaftlichen Ausbaus, der Anschlussquote in Höhe von 40 %, der erarbeiteten Polygone und der sogenannten „Grauen Flecken“ eingegangen. Verwiesen wird auf den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Deutschen Glasfaser.

Einzelfragen aus dem Ausschuss hinsichtlich der Anbindung der Gewerbegebiete sowie des sogenannten „Deckungslückenmodells“ werden beantwortet. Durch Herrn Teimann wird hier auf die rechtliche Würdigung im Rahmen des EU-Rechtes eingegangen.

Bgm. Uphoff betont abschließend, dass die in der heutigen Sitzung erfolgten Präsentationen den Fraktionen für die weiteren Beratungen zugeleitet würden.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Deutschen Glasfaser GmbH über Möglichkeiten und eventuelle Kosten einer Ausweitung der bislang vorgesehenen Polygone zu verhandeln.“

**17. Erstellung eines Beach-Volleyballfeldes im Erholungsgebiet Feldmark  
-Antrag der SPD-Fraktion vom 06.08.2020-**

Herr Middendorf geht auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 06.08.2020 ein und gibt hierzu nähere Erläuterungen.

Im Verlauf der kurzen anschließenden Diskussion wird von Am. Philipper auf die preisgünstige Möglichkeit der Installation eines Netzes vor dem „Piratenschiff“ eingegangen. Am. Seidel thematisiert in diesem Zusammenhang eine mobile Anlage.

Einstimmiger Beschluss:

„Eine Entscheidung über die wesentliche öffentliche Nutzung der ehemaligen Tennisplatzanlage am Parkplatz Feldmarksee und der konkreten Gestaltungsmöglichkeiten wird zurückgestellt, bis die fraktionsinternen Beratungen über die privatwirtschaftliche Nutzungsalternative abgeschlossen sind.“

18. **Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg**  
**-Folgepflicht zum Regionalplan Münsterland zum Thema "Erneuerbare Energien"-**

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

19. **Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Anfragen liegen nicht vor.

20. **Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Eine Anliegerin des Rotdornweges thematisiert kritisch die derzeitige Belegungssituation des ehemaligen Raphael-Kindergartens. Hierzu wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass diese Thematik umfänglich in der kommenden Sitzung des Infrastrukturausschusses am 01.10.2020 behandelt werden soll.